

Vorsorgeausweis
Stand am 01.01.2018

1)	Name / Vorname	Muster, Felix		
	Geburtsdatum	01.03.1975		
	Sozialversicherungs-Nr.	674.75.163.000		
	Zivilstand /	verheiratet / 01.06.2000		
1)	Technische Daten			
	Arbeitgeber / Kreis-Nummer	Schweizer Bauernverband/ 1		
	Eintrittsdatum in PK SBV	01.01.2018		
	Pensionierungsdatum	01.04.2040		
	Plan	Standard		
2)	Lohndaten			
	Gemeldeter Jahreslohn	CHF 80'000.00		
	Koordinationsabzug	CHF 24'031.00		
	Versicherter Jahreslohn (vL)	CHF 55'969.00		
	BVG-Jahreslohn	CHF 55'325.00		
	Beschäftigungsgrad	90.00%		
3+4)	Beiträge	Arbeitnehmer (CHF)	Arbeitgeber (CHF)	Total (CHF)
	Sparbeitrag pro Jahr (aktuell)	3'918.00 (7.00% vL)	5'317.20 (9.50% vL)	9'235.20
	Risikobeitrag pro Jahr (aktuell)	839.40 (1.50% vL)	1'119.60 (2.00% vL)	1'959.00
5)	Altersleistungen / Freizügigkeitsleistungen	Gesamt (CHF)	davon BVG (CHF)	
	Stand Sparkapital am 01.01.2018	50'555.00	25'555.00	
	Voraussichtlicher Stand Sparkapital am 31.12.2018	60'295.75	31'342.55	
	Zinssatz PK SBV: 1.00% (2018)			
	Zinssatz BVG: 1.00% (2018)			
6)	Voraussichtliches Alterskapital am 01.04.2040 (ohne Zins)	298'848.00	221'689.00	
	Voraussichtliches Alterskapital am 01.04.2040 (mit Zins)	337'657.00	248'583.00	
	Zinssatz für Projektion: 1.00%			
	daraus resultierende			
	- Jährliche Altersrente (Umwandlungssatz 5.3200%)	17'963.00	16'904.00	
7)	Voraussichtliche Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	Alterskapital (CHF)	Altersrente (CHF)	
	im Alter 64 am 01.04.2039 (Umwandlungssatz 5.1820%)	321'846.00	16'678.00	
	im Alter 63 am 01.04.2038 (Umwandlungssatz 5.0500%)	306'191.00	15'463.00	
	im Alter 62 am 01.04.2037 (Umwandlungssatz 4.9240%)	290'691.00	14'314.00	
	im Alter 61 am 01.04.2036 (Umwandlungssatz 4.8040%)	275'345.00	13'228.00	
	im Alter 60 am 01.04.2035 (Umwandlungssatz 4.6900%)	260'151.00	12'201.00	
	im Alter 59 am 01.04.2034 (Umwandlungssatz 4.5820%)	245'107.00	11'231.00	
	im Alter 58 am 01.04.2033 (Umwandlungssatz 4.4800%)	230'212.00	10'313.00	
8)	Leistungen bei voller Erwerbsunfähigkeit	Gesamt (CHF)	davon BVG (CHF)	
	Jährliche Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)	36'380.00	15'075.00	
	Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartefrist 24 Monate)	4'366.00	3'015.00	

9)	Leistungen bei Tod vor der Pensionierung	Gesamt (CHF)	davon BVG (CHF)
	Jährliche Ehegatten-/Lebenspartnerrente	19'589.00	9'045.00
	Jährliche Waisenrente	4'368.00	3'015.00
	Todesfallkapital, zusätzlich zu einer Ehegatten-/Lebenspartnerrente	80'000.00	0.00
	Weitere Vorsorgeinformationen		in CHF
	Freizügigkeitsleistung bei Heirat 01.06.2000		n.a.
	Freizügigkeitsleistung im Alter 50		n.a.
10)	Zusätzliche Spareinlagen 2018		
	- Freizügigkeitsleistungen		50'555.00
	- Freiwillige Einkäufe von Versicherungsjahren		0.00
	- Freiwillige Einkäufe nach Übertrag infolge Scheidungsausgleich		0.00
	- Einlagen aufgrund Scheidungsausgleich		0.00
	Auszahlung Scheidungsausgleich		0.00
11)	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum (WEF) per 01.01.2018 (Mindestbezug CHF 20'000 alle 5 Jahre)		0.00
	- Letzter Vorbezug WEF / Saldo bisher getätigter Vorbezüge WEF	14.05.2015	25'000.00
	Bestehende Verpfändung für Wohneigentum (WEF)		Nein
12)	Maximal möglicher (provisorischer) Einkaufsbetrag am 31.12.2018		103'525.00

Projektionen/Berechnungen erfolgten unter der Annahme, dass der versicherte Jahreslohn, der gewählte Plan sowie der für die Projektion massgebende Zinssatz bis zum reglementarischen Rücktrittsalter unverändert beibehalten werden.

Wünschen Sie einen Einkauf zu tätigen, bitten wir Sie um vorgängige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der PK SBV (Tel.-Nr. 056 462 53 11). Diese wird Ihnen die betreffenden Unterlagen sowie den benötigten Einzahlungsschein für die Überweisung des Einkaufsbetrags zustellen. Ein Einkauf in die Altersvorsorge kann grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen des betreffenden Kalenderjahres in Abzug gebracht werden. Der abschliessende Entscheid über die Abzugsfähigkeit des einbezahlten Einkaufsbetrags liegt allein bei der zuständigen Steuerbehörde. Die PK SBV lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Dieser Ausweis ersetzt alle vorangehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.